

Crivitz, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erstmals urkundlich erwähnt wurde Crivitz 1302.
Im Jahr 1357 fiel die Stadt Crivitz an die Herzöge von Mecklenburg.
Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Einführung der Reformation in Crivitz im Jahr 1561.
Heute Stadt im Landkreis Ludwigslust-Parchim,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Crivitz:

Einunddreißig Frauen und neun Männer.

Vierzehn Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

Drei Frauen und ein Mann starben während des Verfahrens.

Eine Frau wurde mit dem Schwert hingerichtet.

- | | | |
|-------|---|----------------------------------|
| -1561 | Tilske Langerclaus. | Verbrannt |
| -1569 | Achim Wipes.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1569 | Anna Weitmann. | Verbrannt |
| -1576 | Alheit Elers. | Verbrannt |
| -1576 | die Newburschen. | Verbrannt |
| -1613 | die Mutter des Hans Hein.
Die Beschuldigte verstarb im Gefängnis.
(Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge, S. 287) | Tod in der Haft |
| -1619 | Catrina Sternberg.
Intervention des Amtshauptmannes gegen das Entlassungsurteil.
Seine Beamten hatten angeblich im Gefängnis der Catrina Sternberg den Teufel gehört.
Die Frau wurden nun der Folter unterworfen.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Der Amtshauptmann war Jürgen von Malzahn.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 444) | Ausgang des Verfahrens unbekannt |
| -1623 | die Frau des Tewes Brendek / die Brendekesche.
Der Bürger von Crivitz Jochim Ronckendorf geriet mit seiner Nachbarin, der Brendekeschen, wegen einiger neugeprägter (schlechter) mecklenburgischer Münzen in Streit und beschimpfte sie als Zauberin.
Nach Klage der Nachbarin wurde ihm vom Gericht der Gegenbeweis auferlegt.
Jochim Ronckendorf wandte sich an die Juristenfakultät Greifswald mit Bitte um Rechtsbelehrung.
Er verwies auf die beigefügten Akten, aus denen zu ersehen sei, | Urteil unbekannt |

dass die Bredekesche ebenso wie schon ihre Mutter im Gerücht der Zauberei stünde.

Leuten, die mit der Bredekeschen Streitfälle hatten, entstand kurz danach Schaden und sie habe Jochim Ronckendorf die gemeinsame Wasserprobe angeboten.

Von diesem Vorschlag nahm sie später Abstand.

Die Bredekesche habe Jochim Ronckendorf die Einstellung ihrer Klage anbieten wollen, damit er sich zufriedengebe.

Jochim Ronckendorf bat die Fakultät um Zustimmung zur Folter der Bredekeschen oder zur Anwendung der Wasserprobe an ihrer Person.

Die Fakultät verfügte wahlweise ein Klagerecht für Jochim Ronckendorf oder die Verfolgung des Delikts von Amt wegen.

Laut Auffassung der Fakultät erlaubte die Indizienlage die Inhaftierung und das gütliche Verhör der Bredekeschen. Bei fehlender Geständnisbereitschaft zu den Anklagepunkten und Zeugenaussagen konnte der Richter als nächsten Verfahrensschritt die Folter der Beschuldigten durchführen lassen.

Die Wasserprobe wurde von der Juristenfakultät Greifswald als prozessrechtlich nicht zulässig eingeschätzt und somit verworfen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

(Lorenz, Sönke, II,2, S. 370)

- | | | |
|-------|--|------------------|
| -1642 | Anna Parchmans.
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg. | Kriminalstrafe |
| -1642 | Dorothea Duncker.
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord. | Tod im Verfahren |
| -1642 | Gertrud Zarnekow.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1642 | Grethe Ihden. | Verbrannt |
| -1651 | Anna Runowen. | Verbrannt |
| -1651 | Hans Hagen.
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord. | Tod im Verfahren |
| -1651 | Lise Steinckens. | Verbrannt |
| -1651 | die Morische. | Verbrannt |
| -1651 | Triene Passowen. | Verbrannt |

- 1651 Trine Möller / Witwe des Claus Badegow. Verbrannt
(Elmar M. Lorey, Werwolf- und Hexenverfolgung)
- 1651 Anna Evers / die Frau des Hans Evers / Verbrannt
Witwe des Chim Hagen.
Die Beschuldigte legte am 18.08.1651 ein Geständnis ab.
Sie gestand unter anderem, dass sie sich in einen Werwolf
verwandeln kann und ihr Teufel dazu Hilfe leistete.
Auch erwürgte sie in Gestalt eines Werwolfes ein Pferd.
Anna Evers starb auf dem Scheiterhaufen.
(Elmar M. Lorey, Werwolf- und Hexenverfolgung)
- 1652 Hans Petersen. Urteil unbekannt
Der Mann wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit
ein Todesurteil gefällt.
- 1655 Anne Freybecksche. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich.
- 1655 Thomas Degener / Scharfrichter. Flucht
bis Seine Ehefrau wurde von drei wegen Hexerei angeklagten Frauen
1656 beschuldigt, sie durch Druck zur Besagung von Personen
aus der städtischen Mittel- und Oberschicht gezwungen zu haben.
Durch diese Bezeichnungen geriet die gesamte Stadt Crivitz
in schlechten Ruf.
Thomas Degener wurde in Ketten gelegt und inhaftiert.
In der Nacht vom 29. zum 30. Mai 1656 gelang ihm die Flucht.
Die Flucht wurde vermutlich unterstützt,
denn Rathaus- und Turmtüren wurden nach der Flucht
verschlossen und unversehrt vorgefunden.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 187;
Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess, S. 373)
- 1655 Geske Degener / Flucht
bis Ehefrau des Scharfrichters Thomas Degener.
1656 Sachverhalt siehe Ehemann.
Auch sie wurde inhaftiert und in Ketten gelegt.
Ebenfalls Flucht in der Nacht vom 29. zum 30. Mai 1656.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 187;
Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess, S. 373)
- 1655 der Knecht des Scharfrichters Thomas Degener / Flucht
bis Mann der Sara Hagemeyers.
1656 Sachverhalt siehe Thomas Degener.
Zu dem Knecht wurden Ermittlungen geführt.
Auch Flucht in der Nacht vom 29. zum 30. Mai 1656.
(Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess, S. 373)
- 1655 Sara Hagemeyers / Frau des Scharfrichterknechtes / Flucht

- bis Tochter des Scharfrichters Thomas Degener.
1656 Sachverhalt siehe Thomas Degener.
Zu Sara Hagemeyers wurden Ermittlungen geführt.
Auch Flucht in der Nacht vom 29. zum 30. Mai 1656.
(Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess, S. 373)
- 1655 Margarethe. Tod im Verfahren
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter
oder durch Selbstmord.
- 1655 Sanna Martens. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich.
- 1655 Anna Harbrecht. Haftentlassung
bis Keine weitere Untersuchung nach Widerruf
1656 des Geständnisses.
Das bereits gefällte Todesurteil wurde revidiert.
Entlassung aus der Haft nach Stellen Kaution und
Schwören Urfehde.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 77)
- 1655 Trine Wiepes / die Frau des Bäckers Christoff Ertmann. Haftentlassung
bis Sie wurde inhaftiert.
1656 Die Beschuldigte bat um Gottes Willen, die Wasserprobe
mit ihr vorzunehmen.
Die Juristenfakultät Rostock lehnte dies jedoch ab und verfügte
erneute gütliche Befragung sowie Konfrontation
mit den Zeugen.
Erst danach sollte mäßige Folter zur Anwendung kommen.
Trine Wiepes wurde gefoltert und reinigte sich durch
das Überstehen der Folter ohne rechtskräftiges Geständnis
vom Vorwurf der Hexerei.
Es erfolgte daher die Entlassung aus der Haft nach
Stellen Kaution und Schwören der Urfehde.
Der Ehemann Christoff Ertmann verlangte
nach der Haftentlassung die Trennung von seiner Frau,
da diese der Scharfrichter berührt habe.
Das Stadtgericht von Crivitz wies die Forderung des Mannes
zurück.
Als Bittgesuch gelangte die Forderung des Mannes
an die Juristenfakultät Rostock.
Die Fakultät lehnte ebenfalls eine Trennung der Eheleute ab
und verpflichtete Christoff Ertmann zur Aufnahme seiner Frau.
Im Falle der Zuwiderhandlung sollten gebührende Zwangsmittel
zur Anwendung kommen.
- 1668 2. Verfahren 1668 Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 77f.:
Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess, S. 285, 452)

-1674 Jochim. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1674 Siemon Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1675 Catharina Pahrmanns.	Hinrichtung mit dem Schwert
-1675 die Hesche. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1675 Marie Wagner.	Verbrannt
-1675 Matthias Ehrentins. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1675 die Spornsche. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1681 Elisabeth Hintzen.	Verbrannt
-1681 die Tochter des Hans Mancken. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1686 Maria Brandes. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1698 Claus Lange. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft Möglich. (Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 334, 336, 338)	Haftentlassung

Quellen:

-Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock
und Greifswald (1570/82-1630), II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

-Elmar M. Lorey:
Werwolf-und Hexenverfolgung,
eine Liste von Hexen-Prozessen (Werwolf-Prozessen),
Stand: 17.08.2012
<http://www.elmar-lorey.de/Prozesse.htm>,
letzter Aufruf am 02.04.2014 / 16:00 Uhr

- Moeller, Katrin:
Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.
Kontakt:
Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

-Zagolla, Robert:
Folter und Hexenprozess.
Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock
im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),
Bielefeld 2007

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com